

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 37 (1957-1958)
Heft: 11

Buchbesprechung: Bücher-Rundschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜCHER - RUNDSCHAU

Redaktion: Dr. F. Rieter

Weisheit und Kunst im Reich der Pharaonen

Altägyptische Lebensweisheit

Das kleine handliche Büchlein, das 1955 im Artemis Verlag erschienen ist, stellt eine der letzten großen Arbeiten des vor einem Jahr verstorbenen Altmeisters der ägyptologischen Forschung *Fr. W. Freiherr von Bissing* dar. Kein anderer schien so sehr wie er berufen aus der Erfahrung seines eigenen langen Lebens heraus, die Zeugnisse ägyptischen Denkens in ihrer zeitlosen Gültigkeit zu erkennen und sie mit der Weisheit des Alters zu deuten. Der Vielseitigkeit des großen Gelehrten ist es zu danken, daß nicht nur das Wesentliche der altägyptischen Lebensweisheit herausgestellt wird, sondern darüber hinaus der sittliche Standpunkt der Schriften und ihre Zusammenhänge mit der Weltliteratur zur Geltung kommen. In diesem Sinne ist die Sammlung von Lehren und Sprüchen, die der Verfasser vor allem im Hinblick auf ihren Wert für den heutigen Menschen ausgewählt hat, von einzigartiger Bedeutung. Denn obwohl die vorgelegten Texte z. T. schon mehrfach untersucht und behandelt worden sind, fehlte bis jetzt eine Zusammenfassung, die unter Verzicht auf Nebensächliches und mit Auslassung der unklaren oder verstümmelten Stellen, die allgemeine Gültigkeit der ägyptischen Lebensweisheit über die Grenzen und Zeiten des Pharaonenreiches hinaus aufzeigt.

Bissing hat das Buch seinen Schweizer Freunden gewidmet. Die Zueignung drückt zwar seine seit den Jugendjahren bestehende enge Verbundenheit mit unserem Land aus, sie bezeichnet aber auch gleichzeitig die Absicht des Verfassers, sich an einen größeren, nicht nur auf Fachkollegen beschränkten Leserkreis zu wenden. Gerade für den Nichtägyptologen, der mangels geeigneter Übersetzungen meist wenig Ahnung von der Art des ägyptischen Schrifttums hat, ist das Büchlein von bleibendem Wert.

Auf den 30 Seiten der Einleitung schildert Bissing in anschaulicher Weise die Überlieferung der Texte und beschreibt ihre äußere Form. So hört man z. B. von den jungen ägyptischen Beamten, die ihre kalligraphischen Übungen an dem überlieferten Schrifttum der Ahnen vornahmen und von den Fehlern, die sie dabei machten. Der Aufbau der Texte ist meist ein sehr lockerer: die Sprüche sind einfach aneinander gereiht. Manchmal wählte man das Stilmittel, durch ständige Wiederholung der einleitenden Zeile zusammengehörige Strophen oder Abschnitte hervorzuheben. Auch die Form des Dialogs wurde seit dem Mittleren Reich für das philosophierende Wechselgespräch verwendet.

Die «Lehren» oder «Unterweisungen» bilden den Hauptteil der behandelten Texte. Sie wurden verdienten und erfolgreichen Beamten in den Mund gelegt, die sie als Erziehungsmittel zur Heranbildung eines geeigneten Nachfolgers benutzten. Die Anweisungen beschränkten sich zwar meist auf praktische Ratschläge zur richtigen Lebensführung, sie bezweckten aber auch eine geistige Schulung. In vielen Beispielen wird vom Verfasser das Lebensideal des altägyptischen Menschen vorgeführt: als erstrebenswert galten Maßhalten und Bescheidenheit; Unbeherrschtheit wurde streng verurteilt. Die Lehren wandeln sich im Verlauf der 3000jährigen Geschichte des Nilvolkes und enden in hellenistisch-römischer Zeit. Doch lassen sich einige Anzeichen dafür finden, daß der Geist, der sie geformt hatte, noch in christlichem Ideengut in Erscheinung tritt.

Der Hauptteil des mit 8 Bildtafeln versehenen Buches (S. 45—173) bringt die vom Verfasser neu bearbeiteten Originaltexte, bei denen um des besseren Verständnisses willen alle unklaren und ne-

bensächlichen Stellen ausgelassen wurden. Sie sind so gegliedert, daß sich 3 Gruppen deutlich voneinander unterscheiden. Die Lehren I—X mit den quasi als Anhang beigefügten Sprichwörtern XI basieren, obwohl sie aus verschiedenen Zeiten stammen, auf dem oben erwähnten Lebensideal des Alten Reiches.

Die unter XII—XVI zusammengefaßten Schriften sind in einem ganz anderen Tenor gehalten. Infolge der nach dem Alten Reich einsetzenden politischen Niedergangszeit war der Glaube an die Beständigkeit der göttlichen und sozialen Ordnung einem Gefühl des Zweifels, der Unsicherheit und der Hoffnungslosigkeit gewichen, das sich schließlich bis zur Todessehnsucht steigerte. Die allgemeine Skepsis, die damals um sich griff, kommt in den «Harfnerliedern» und im «Streit eines Lebensmüden mit seiner Seele» ganz besonders zum Ausdruck.

Inhaltlich verwandt mit der 1. Gruppe sind die sehr verschiedenartigen Texte XVII—XXII. Sie verraten z. T. tiefe

Gläubigkeit und ein stark persönliches Verhältnis zu Gott, während in anderen ein leichter Sarkasmus in den verwendeten Gleichnissen spürbar wird. Schließlich werden im Anhang noch einige Fragmente angeführt, die erkennen lassen, daß der Typus der «Lehre» sich bis in die hellenistische Zeit erhielt und daß er wegen der Volkstümlichkeit der verwendeten Bilder weit verbreitet war.

Eine wertvolle Bereicherung der Lektüre bieten die am Schluß des Buches zusammengestellten Anmerkungen. Sie bringen die hauptsächliche Literatur und verzeichnen jeweils die vom Verfasser neu gedeuteten Textstellen. Diese kritisch zu beleuchten und in der Folge andere mögliche Zusammenhänge und Entwicklungsstufen zu zeigen, ist hier nicht der Ort. Das Verdienst des Buches liegt, abgesehen von seiner geistigen Konzeption, vor allem darin, daß es in anschaulicher und verständlicher Weise einem weiteren Publikum die Lebensweisheit der alten Ägypter zu vermitteln imstande ist.

Die Welt der Ägypter

In den letzten Jahren ist eine ganze Anzahl von Büchern über das pharaonische Ägypten erschienen, die mit Hilfe meist sehr guter Abbildungen einen bleibenden Eindruck der Kunst und Architektur der Niltalbewohner vermitteln. Nun hat der Verlag Fretz & Wasmuth, Zürich, in der von H. Th. Bossert herausgegebenen Reihe *Große Kulturen der Frühzeit* einen geschmackvoll ausgestatteten Band von *Walther Wolf, Die Welt der Ägypter* (1955) herausgebracht, der unter den vorhandenen Publikationen eine bisherige Lücke ausfüllt. In ausgezeichneter Weise ist hier der kunstgeschichtlichen Seite Rechnung getragen, während gleichzeitig eine vollständige Kulturgeschichte geboten wird.

Tatsächlich besteht das Buch aus zwei (sogar dem Umfang nach) etwa gleichwertigen Teilen: den 144 Seiten Text mit Literaturhinweisen, Zeittafel und Karte stehen 118 vorzügliche Tafelabbildungen gegenüber, denen als Anhang z. T. ausführliche Beschreibungen zugeordnet sind. Die Abbildungen sprechen für sich selbst und brauchen kaum mehr besonders gerühmt zu werden. Erfreulicherweise sind neben den bekannten Denkmälern auch weniger häufig abgebildete aufgenommen worden, die dem Tafelwerk den Eindruck reizvoller Neuheit verleihen.

Die Gliederung des Textteiles ist übersichtlich und folgt der historischen Entwicklung der ägyptischen Kultur. In leicht verständlicher Weise, das Wesentliche immer betonend und ohne ins Detail abzugleiten, schildert der Autor den Werdegang des altägyptischen Menschen, wobei die an den Rand gerückten, deutlich sichtbaren Tafelhinweise dem Leser erlauben, der Vorstellung des Verfassers, durch den eigenen Augenschein ergänzt, mühelos zu folgen. Die einzelnen Kapitel stellen in sich geschlossene Abhandlungen dar, deren Thema in der jeweiligen Überschrift klar zum Ausdruck kommt: (I) Landschaft und Mensch, (II) Geburt der ägyptischen Kultur, befassen sich mit der eigenartigen Struktur des Niltales und der Rolle, welche die geographische Situation dem ägyptischen Menschen der Vor- und Frühzeit auferlegte. Die Erfindung der Hieroglyphenschrift und des Papyrus als Schreibpapier, die umstrittene Frage der Einführung des Kalenders werden in knapper und faßlicher Form ebenso erwähnt, wie die Kluft, welche die magische Vorstellungswelt der Vorzeit von dem religiösen Denken der dynastischen Periode trennt. Die Hochblüte des Alten Reiches während der (III) Pyramidenzeit, die (IV) Feudalzeit, gekenn-

zeichnet durch den Aufstieg des Gaufürstentums und durch den Umbruch in der geistigen Entwicklung Ägyptens, die (V) Klassik, eine etwas ungewöhnliche Bezeichnung für das Mittlere Reich — diese Titel bilden den Rahmen für das kulturelle und historische Geschehen, in dem Wissenschaft und Kunst, Beamtentum und Gottkönig-Idee, Totenglaube und Götterkult aufs engste miteinander verflochten sind.

Auf die (VI) Weltherrschaft des frühen Neuen Reiches folgt die (VII) Krisis mit der religiösen Intoleranz des Ketzerkönigs Echnaton, die schwerwiegende Folgen im Innern des Landes wie in der Außenpolitik nach sich zog. Der Ausdruck (VIII) Ermattung, den der Verfasser zur Kennzeichnung der Ramessidenzeit wählte, ist wenig glücklich. Von einer eigentlichen

«Ermattung der nationalen Kräfte» (S. 125) kann in diesem, auf militärischer Grundlage errichteten und betont dogmatisch eingestellten Staat noch nicht die Rede sein. Die (IX) Vergreisung indessen, die das letzte Kapitel der ägyptischen Geschichte umschreibt, äußert sich in einer allmählichen Erstarrung der Formen, die, von keinem schöpferischen Impuls mehr belebt, eine mechanisch wirkende kalte Vollkommenheit erreichen.

Die knapp gefaßte und anschaulich gebotene Kulturgeschichte Ägyptens, die in großen Zügen die wichtigsten Entwicklungsstadien des Pharaonenreiches schildert, liefert zusammen mit den zahlreichen, geschickt ausgewählten Abbildungen einen erfreulichen Beitrag zu der neueren Literatur auf diesem Gebiet.

Ägypten im Bild

Der Verlag Hans Carl, Nürnberg, hat 1955 ein Tafelwerk von *Eugen Kusch*, *Ägypten im Bild* herausgebracht, das in anschaulicher Weise einen Eindruck von den verschiedenartigen Gesichtern vermittelt, welche die Niltalbewohner in nunmehr fünf Jahrtausenden der Welt gezeigt haben. Abgesehen von einer kurzen allgemeinen Einführung, zu der eine Zeitafel und eine Karte die notwendige Ergänzung bilden, enthält das Buch keinen zusammenhängenden Text. Vielmehr ist, wie im Titel angedeutet, das Schwergewicht auf die 150 Tafelabbildungen gerichtet, die durch ausführliche Erläuterungen näher bestimmt werden.

Die hervorragenden Photos, die den Meister in der akzentuierten, doch nie aufdringlichen Verteilung von Licht und Schatten verraten, enthalten in abwechslungsreicher Gliederung Themen aus dem pharaonischen, frühchristlichen, nubischen und modernen Lebensbereich. Neben Wiedergaben der bekanntesten alt-ägyptischen Denkmäler und vorzüglichen Detailaufnahmen finden sich Landschaftsbilder, durch deren geschickte Auswahl ein guter Eindruck von der Gegensätzlichkeit der Natur im Niltal erzielt wird. Vor unseren Augen erstehen die fruchtbaren Palmwälder im Delta und in den Oasen, mit dem bunten Treiben der orientalischen Bevölkerung, und die kahlen Gebirgszüge des Wüstenabfalles, hinter denen man die endlosen Weiten der Sandflächen ahnt. Charakterstudien des mo-

dernen Ägypters bilden die Verbindung von den Denkmälern der Ahnen zum heutigen Leben, das vielfach, vor allem in den Dörfern der Provinz, an die Bildszenen aus der Zeit der Pharaonen erinnert. Besonderes Verdienst kommt dem Verfasser zu, daß er auch Aufnahmen aus den schwer zugänglichen Oasen bringt und vom Sinaigebirge, das für die alten Ägypter wegen seiner reichen Kupferlager von großer Bedeutung war. So wird der Betrachter beim Durchblättern des Bandes kreuz und quer durch Ägypten geführt und er erfährt dabei, daß die Niltalbewohner, trotz aller Eroberungen durch Perser, Griechen und Römer, trotz des Einflusses der christlichen und der islamischen Welt, eine in der Geschichte der Menschheit nur selten bezeugte Beständigkeit erwiesen haben.

Daher wird das Bildwerk von Kusch, das auf Grund seiner hervorragenden Photos vom *Börsenverein des deutschen Buchhandels* zu der Gruppe der «50 schönsten deutschen Bücher 1955» gewählt wurde, für viele von besonderem Interesse sein. Hinzu kommt, daß der gesonderte, auf 37 Seiten zusammengestellte Erläuterungsteil einen reichhaltigen und wissenschaftlich korrekten Text zur näheren Erklärung der Tafeln bietet. Es ist zu wünschen, daß dieses schöne Werk einen weiten Kreis von Liebhabern finden möge.

Ursula Schweitzer

Theophrast und Menander

In der Schriftenreihe *Bibliotheca Bodmeriana*, die uns die Schätze einer einzigartigen schweizerischen Privatbibliothek erschließt, soll im Frühjahr 1958 eine neu entdeckte antike Dichtung publiziert werden, die über die zünftige Wissenschaft hinaus Aufsehen erregen dürfte: eine auf Papyrus sozusagen ganz erhaltene Komödie des Menander, dieses bedeutenden griechischen Dramatikers um 300 v. Chr., dessen große Wirkung auf das abendländische Theater im umgekehrten Verhältnis steht zu unserem Wissen um sein dichterisches Werk, waren uns doch bisher nur kleinere oder größere Fragmente überliefert, die uns im besten Falle knapp drei Viertel eines einzelnen Stückes rekonstruieren ließen.

Dyskolos, der «Schwierige», betitelt sich die neue Komödie, und wir denken gleich an jene andere, die vom Geiz der Hauptgestalt gehandelt hat, uns aber nur indirekt, nämlich durch die lateinische Nachbildung des Plautus (von dem wiederum Molière abhängt) bekannt ist. Ein starkes und innerhalb der antiken Dramatik in dieser Stärke erstmaliges Interesse an den menschlichen Charakteren und an ihrer Darstellung dürfen wir für Menander annehmen. Deshalb bei ihm die Komödientitel, die nichts weiteres als eine Charaktereigenschaft der Hauptfigur enthalten, und deshalb heute für uns, die wir den «Schwierigen» beschert bekommen, naheliegend die erneute Frage, was es denn mit dem charakterologischen Interesse Menanders auf sich habe und ob der Komödiendichter dieses Interesse mit seiner Zeit, vielleicht mit der zeitgenössischen Wissenschaft, teile.

Schon eine antike Überlieferung bringt den Menander zusammen mit Theophrast, der als Schüler des Aristoteles wie dieser im philosophischen Forschen alle Wissenschaften, auch die Naturwissenschaften, zu umfassen suchte. Erhalten sind von Theophrast einmal zwei botanische Schriften (deren Bedeutung uns neben anderen der Basler Botaniker G. Senn nahegebracht hat) und sodann — was für unseren Zusammenhang von Belang ist — als köstliches Werklein eine Sammlung von dreißig Charakterdarstellungen. Zweifellos, daß zwischen den dramatischen Charakterzeichnern wie Menander und den philosophischen Charakterdeutern wie Theophrast Beziehungen gewaltet haben, Beziehungen freilich nicht im Sinne un-

mittelbarer literarischer Abhängigkeiten, sei es der Komödiendichtung von der Philosophie oder umgekehrt. Vielmehr sollen wir für jene Zeit im nachklassischen Griechentum über einzelne Prosaisten und Dichter hinaus an ein lebhaftes Bestreben, den Menschen und die Menschlichkeiten zu begreifen und schriftstellerisch zu konterfeien, glauben und uns dieses Bestreben dadurch deutlich machen, daß wir bei der Lektüre Menanders an Theophrast denken und bei der Beschäftigung mit Theophrast den Menander nicht vergessen.

Um so mehr kommt es zupaß, daß jetzt, da wir vermutlich eine Menander-Renaissance erwarten dürfen, das Büchlein mit den Charakteren von Theophrast in der geschmackvollen und sachkundigen Übersetzung der Sammlung Dieterich (Bd. 34) in neuer Auflage vorliegt: *Theophrast, Charakterbilder*, deutsch von *Horst Rüdiger* (Carl Schünemann Verlag, Bremen, o. J.). Ein Anmerkungsstück bietet einzelne Erläuterungen, etwa zu Realitäten des griechischen Lebens, oder gibt Auskunft über die Stellungnahme des Übersetzers zum Originaltext, der an nicht wenigen Stellen verdorben überliefert oder sonst schwer zu deuten ist. Und weiter macht Rüdiger in einer längeren Einleitung den Leser vertraut mit der Biographie und der wissenschaftlichen Gesamtleistung des Theophrast und dann vor allem mit den Besonderheiten in Form und Inhalt der Charaktersammlung. Beides hat ja der modernen Forschung Anlaß zu vielfachen Erörterungen gegeben: formal fällt auf, daß für jeden Charakter die Aufzählung der bezeichnenden Einzelzüge im wesentlichen aus einförmig aneinandergereihten Infinitivsätzen besteht, und was das Inhaltliche betrifft, so ist bemerkenswert, daß nur minderwertige Charaktere dargestellt sind oder, noch genauer gesagt, ausschließlich solche, die lächerlich wirken (der «Schmeichler», der «Mitteilungsbedürftige», der «Allerweltsliebhaber» usw.). Rüdiger nun setzt sich auseinander mit der gelehrten Diskussion und begründet eigene Erklärungen. Hätte er nicht, mag man fragen, einem allgemein gebildeten Publikum, für das die Übersetzung doch gedacht ist, mehr geben können, wenn er, unter Verzicht auf die Bemühungen der Forschung (die noch nicht als abgeschlossen gelten können; weitere Aufschlüsse zur Frage des Zwecks der kleinen Schrift

erwarten wir vom Gräzisten O. Regenbogen), das mehr ausgeführt hätte, was zu Beginn und am Schluß der Einleitung gestreift ist: die starke und belangvolle Nachwirkung des theophrastischen Charakterbüchleins in den nachantiken Epochen (auch hierin eine Verwandtschaft mit Menander), die im 17. Jahrhundert beim Moralisten La Bruyère ihren Höhepunkt, aber noch nicht ihren Endpunkt fand. Und spannend auch, wie vom 15. bis zum 18. Jahrhundert erst allmählich, je nach dem Bekanntwerden unvollständiger oder vollständiger Handschriften, die Gesamtzahl der dreißig Charakterbilder zutage getreten ist.

Ob es wohl — um unsere Ausführungen ganz im Sinne von Theophrast mit einem *γελῶιον* (einer Lächerlichkeit) zu beschlie-

ßen — je über die Kreise der Altertumswissenschaftler hinaus gedrungen ist, daß sogar noch im Jahre 1897 zu den dreißig hinzu ein einunddreißigstes Charakterbild bekannt gemacht werden konnte? Ich denke an den Scherzdruck zu einer Philologenversammlung jenes Jahres, mit der stilecht theophrastisch gehaltenen Charakterisierung des — «Philologen», der sein Dienstmädchen den Schreibtisch nicht abstauben läßt oder auf der Straße eines seiner eigenen Kinder nicht kennt, womit sogar der (legendär mit dem Namen Theodor Mommsens verknüpfte) zerstreute Professor unserer Zeiten noch von einem, wenn auch unechten, antiken Glanz erhellt wurde.

Heinz Hafter

General Ulrich Wille

Eine umfassende Biographie General Willes war schon lange fällig. Heute legt uns *Carl Helbling*, der schon durch seine 1951 erschienene Monographie über Mariafeld mit dem Hause Wille in Fühlung kam, ein Buch vor, das dem Leben unseres Oberbefehlshabers in der Kriegszeit von 1914—1918 gewidmet ist¹⁾. Die Möglichkeit, für diese Arbeit nicht nur das Familienarchiv in Mariafeld, sondern auch Akten des Bundesarchives zu benutzen, hat dem Verfasser erlaubt, eine sehr gründliche und objektive Darstellung dieser großen Persönlichkeit zu geben.

Das einleitende Kapitel «Jugendjahre» gibt eine lebendige Schilderung der Atmosphäre des Elternhauses, des temperamentvollen, kämpferischen Vaters, der bekanntlich aus Begeisterung für die freiheitlichen Ideen der 1848er Jahre aus Deutschland wieder in sein ursprüngliches Heimatland zurückgekehrt war, und der hochgebildeten, gemütvollen und gütigen Mutter. Der nächste Abschnitt, der Willes Tätigkeit als Artillerieinstruktor schildert, läßt bereits die Grundzüge der Anschauungen erkennen, die durchzusetzen Ulrich Wille sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte. Bereits hier finden wir den Beginn seiner militärschriftstellerischen Tätigkeit und die ersten jener Konflikte, an denen sein Leben so reich sein sollte. Die Kapi-

tel «Oberinstruktor der Kavallerie» und «Waffenchef der Kavallerie» geben ein eindrückliches Bild von dem trotz aller Behinderungen und Schwierigkeiten sich ausbreitenden Einfluß Willes und von dem großen Erfolg, den er durch die Erziehung der Kavallerie zu einer disziplinierten, kriegsbrauchbaren Truppe erreichte. Gleichzeitig aber kommt immer wieder zum Ausdruck, gegen welche Mauer von Unverstand und populären Vorurteilen er bei Behörden und selbst bei militärischen Führern zu kämpfen hatte. Ein anschließender Abschnitt behandelt jene für unser Land beschämenden Vorkommnisse, die zu Willes Entlassung führten. Es war jene Zeit, als die Beförderung zu hohen militärischen Stellen weitgehend nach politischen Rücksichten und wohl auch auf Grund gewisser persönlicher Bindungen vorgenommen wurde, ein Verfahren, das bekanntlich immer zum Ruin einer Armee führt. Was für unmögliche Begriffe damals bestanden, ergibt sich aus der aktenmäßig geschilderten Tatsache, daß der Bundesrat einen dem Waffenchef unterstellten Instruktionsoffizier ohne dessen Wissen zum Obersten beförderte! Im Kapitel über die Zeit des Ausgeschaltetseins zeigt sich, wie Willes Kampfgeist durch das ihm angetane Unrecht nicht erstickt war, daß ihn aber doch zeitweise eine tiefgehende Depression ergriff. Die große Bedeutung der gerade in jener Zeit herausgegebenen «Skizze einer Wehrverfassung»

¹⁾ Carl Helbling: General Ulrich Wille, Biographie. Fretz & Wasmuth, Zürich 1957.

für die Zukunft unseres Wehrwesens ist gebührend ins Licht gerückt. In einem folgenden Abschnitt ist die Tätigkeit Willes als Divisionär und Korpskommandant dargestellt, wobei seine entscheidende Mitwirkung an der Schaffung der Militärorganisation von 1907 klar hervortritt. Das Kapitel «Oberbefehlshaber der Armee» läßt endlich mit voller Deutlichkeit erkennen, welchen unendlichen Schwierigkeiten Wille angesichts der schon früh nach Kriegsbeginn im Volke einsetzenden Sorglosigkeit und der daraus folgenden Dienstmüdigkeit, gegenüber den Zwistigkeiten zwischen Deutsch und Welsch sowie dem durch die russische Revolution entflammten Geist des Aufruhrs im Volke und schließlich wegen der gegen seine Person gerichteten Angriffe und Verdächtigungen zu begegnen hatte. Eine ganze Reihe von Parlamentariern spielte dabei eine höchst unrühmliche Rolle; das in einem Augenblick, als die große Gefahr für unser Land keineswegs gebannt war! Abschließend behandelt dann noch ein kurzer Abschnitt die letzten Lebensjahre.

Wenn es noch eines Beweises bedürfte, daß die erwähnten Angriffe und Verdächtigungen in keiner Weise berechtigt waren, so leistet ihn dieses Buch. Es zeigt, daß Wille nicht nur ein guter Eidgenosse und ein unentwegter Verteidiger unserer Milizarmee war, sondern es gibt uns auch ein höchst sympathisches Bild seines Charakters. Neben seinem kämpferischen Temperament und dem unentwegten, durch keine Menschenfurcht verwässerten Bestreben, aus unserer Armee ein durchaus kriegstüchtiges Werkzeug zu machen, tritt auch seine tief humane Gesinnung deutlich zutage. Es ergibt sich aber auch zwingend aus dieser Biographie, daß es in erster Linie Willes unermüdlicher

Kampf für die Ertüchtigung unseres Heeres gewesen ist, der uns erlaubt hat, 1939 mit einer Armee ins Feld zu ziehen, die von unseren Nachbarn und selbst von dem nationalsozialistischen Regime respektiert worden ist.

Dem lebendig geschriebenen Text sind eine Reihe guter Bilder beigegeben.

Es wäre ein Irrtum, dieser Biographie nur historischen Wert beizumessen. Wir möchten sogar sagen, daß jeder Offizier sie lesen sollte. Denn wiewohl wir sagen dürfen, daß der Großteil der Ideen Willes heute in unserer Armee weitgehend Allgemeingut ist, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß die Gefahren und Schwierigkeiten, mit denen Wille zu kämpfen hatte, nicht für immer gebannt sind. Die von ihm verfochtenen Grundsätze haben bleibende Bedeutung, wie immer die Kriegstechnik sich entwickeln mag. Die unbedingte Disziplin, deren Erschaffung das Hauptanliegen Willes war, muß immer neu erkämpft werden; jedes Nachlassen führt zu unerfreulichen Erscheinungen, wie wir sie von Zeit zu Zeit leider feststellen müssen. Und seine Mahnung, sich in der Ausbildung auf das Wesentliche zu beschränken und weder in gelehrtes Theoretisieren noch in oberflächliche Vielseitigkeit zu verfallen, ist heute wichtiger als je, da die Vielfalt der Bewaffnung und anderer technischer Mittel in dieser Hinsicht große Gefahren mit sich bringt. So ist diese Biographie nicht nur eines der Bücher, die man in Mußestunden gerne liest, sondern sie ist eine ernste Aufforderung zur Selbstbesinnung für alle, die irgendwie mit an der Verantwortung für die Erziehung und Ausbildung unserer Armee beteiligt sind. So ist dieses Lebensbild ein Werk von nationaler Bedeutung.

Hans Frick

Gleichberechtigung der Individuen als Problem des Völkerrechts

Fast gleichzeitig sind an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zwei Habilitationsschriften erzeugt worden, die beide das Gleichheitsprinzip im Völkerrecht behandeln und sich einigermaßen ergänzen. Während aber Privatdozent Dr. *Wilfried Schaumann* die Gleichheit der Staaten als der Völkerrechtssubjekte zum Gegenstand seiner Arbeit gewählt hat, wendet sich Privatdozent Dr. *Dietrich Schindler*

der Bedeutung zu, die der Gleichheitssatz für die Individuen unter dem Völkerrecht innehat¹). Beide Aufgaben führten im Grunde genommen weit weg von jenem Egalitarismus im Denken des 18. Jahrhunderts, den Alexis de Tocqueville später als Kennzeichen und innere Gefahr der aufsteigenden Demokratie bloßgelegt hat und der in unserer Zeit noch deutlicher als früher seine geistige Verbindung mit dem totalitären

Staat enthüllt. Es ist als ob auf dem internationalen Felde das Gleichheitsprinzip dem Wesen des Rechtes näher stünde und für das Menschenbild im Rechte grundlegender wäre, als im Innerstaatlichen, wo sinnvolle Rechtsgleichheit leichter in Gleichschaltung und Gleichmacherei umschlagen kann. So beschlagen die beiden vortrefflichen Warnungen Montesquieus die mitmenschliche Welt im Innern eines Staates und einer Rechts- und Sozialordnung²⁾). Für *Schaumann* lag das Hauptproblem darin, daß der Gleichheit der Staaten im Recht die Ungleichheit der Macht, aber auch der gleichen Rechtsfähigkeit die Ungleichheit der Rechte, des Rechtsbestandes, gegenübersteht, ein Problem, das auch das Verhältnis von Großmacht und Kleinstaat, von Führerstellung und Rechtsstellung von Staaten in sich schließt, und das sogar bis zur spannungsreichen Neutralität eines Kleinstaates reicht. Für *Schindler* dagegen ging es letztlich um den Schutz des Menschen im Völkerrecht und durch das Völkerrecht. Wegen des Zerfalls des mittelalterlichen Kosmos und Reiches, der Geburt der selbtherrlichen Nationalstaaten und der Trennung der in ihrer Geltung territorial begrenzten Rechtsordnungen war der Mensch anderwärts als ein Fremder zunächst diskriminiert und schutzlos. Der Gleichheitsgedanke kann ihm aufhelfen, wenn Verträge oder gewohnheitsrechtliche Normen ihn aufnehmen, oder wenn er als allgemeiner Rechtsgrundsatz das wachsende Völkerrecht zu tragen oder mit Werten zu füllen sich anschickt; diese Werte sind dann weithin noch immer die des Christentums, der gleichen Gotteskindschaft. Nicht von ungefähr geraten wir bei der Lektüre der bedeutenden Monographie *Schindlers* aber auch mitten hinein in die verflossene Periode der Weltwirtschaft mit ihrer weitreichenden Freizügigkeit auch für die Erwerb- und Arbeit-suchenden, dem freien Austausch der Waren und Zahlungen, der freien Konvertibilität der Währungen usw., an die wir, trotz etwelcher Verbesserungen der allerjüngsten Zeit, neidvoll und leidvoll zurückdenken. Damals empfing der Gleichheitsgedanke sozusagen eine neue Funktion: In verschiedenen rechtsdogmatischen Gewändern und Strukturelementen des internationalen und nationalen Rechts diente er jener Freiheit zu, so etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, in den Niederlassungs- und Freundschaftsverträgen. Nun müßte der Verfasser aber

nicht ein junger Gelehrter und Nutznießer eines längeren und offenbar sehr ergiebigen Amerikaaufenthaltes sein, wenn er nicht einen andern Aspekt noch viel mehr in den Mittelpunkt rücken würde: Die Gleichheit innerhalb einer internationalen Erklärung der Menschenrechte. Schon in der Einleitung werden alle die feierlichen Dokumente aufgezählt, die seit der Atlantikcharta von 1941 die Schlechterstellungen wegen Rasse, Sprache, Religion, Geschlecht usw. verworfen und gebrandmarkt haben. Mit Fug wird jedoch auch darauf hingewiesen, daß die Beweggründe bei den sich selbständig machenden asiatischen und afrikanischen Völkern von denen der abendländischen teils abweichen; diesen liegt an einer Rückkehr zu dem, was man als internationalen Humanismus bezeichnen könnte, für jene dagegen geht es um die leidenschaftliche Bekämpfung der Diskriminierungen, um das Abschütteln wirklicher oder vermeintlicher Fesseln, und die internationalen Menschenrechte tragen in ihrem Bewußtsein deshalb oft mehr eine nationale oder sogar nationalistische Färbung, denn eine internationale oder übernationale, menschheitliche.

Mit solchen Einflechtungen zeigt der Verfasser, daß er ein Schüler und Nachfolger seines früh verstorbenen Vaters zu sein und zu bleiben gedenkt. Es kommt immer auch auf die soziologischen Grundlagen an, denn die Wirklichkeitsbezogenheit gehört zum Wesen des Rechts. Immerhin ist der Verfasser in dieser Beziehung noch behutsam. Große Teile der Arbeit sind rechtsdogmatischer Lehre und Forschung gewidmet. Bei der stückweisen Gleichberechtigung der Ausländer mit den Inländern kann sich vertragliche Rechtsetzung oder völkerrechtliche oder nationale Praxis entweder der Theorie des völkerrechtlichen Mindeststandards des Ausländers angeschlossen haben, die von einer Relation mit dem nationalen Recht absieht und einen absoluten Maßstab zu gewinnen sucht, oder dann der Gleichheitstheorie. Beide Theorien haben nach *Schindler* Vorzüge und Nachteile; eine geläuterte Völkerrechtsauffassung wird aber eine abgestufte Verbindung beider anstreben. Die Untersuchungen gehen dann aber auch der Gleichberechtigung der Ausländer untereinander nach und, was wiederum z. T. an die schmerzvolle Gegenwart und das Ärgernis des Totalitarismus erinnert, der Gleichberechtigung der Inländer untereinander als

Anliegen des Völkerrechts. In diesem Abschnitt wird auch das alte Problem des Minderheitenschutzes wieder angeschnitten, dessen auch nur notdürftige Lösungen seit dem Niedergang des Völkerbundes einen bedenklichen Abstieg erlebt haben. Vieles von dem, was einst geltendes, das klassische Völkerrecht fortsetzendes Recht gewesen war, ist jetzt wieder in den Wartesaal der Postulate verdrängt, in dem eine maßlose Geduld vonnöten ist und Generationen vor der leisesten Morgenröte dahinsterven.

Der Autor kennt sich auch in den nationalen Rechtsordnungen, namentlich der Schweiz und der Vereinigten Staaten, und in den älteren und jüngeren Staatsverträgen aus. Dies kam der Meisterung einer schwierigen Aufgabe sehr zustatten, die im Grunde z. T. auch eine kollisionsrechtliche ist und das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht mitbetrifft.

Alles in allem: Es bedeutet eine vorbehaltlose Freude, dieses gedankenreiche,

dem Schutz des Menschen und dem Rechtsgedanken im Völkerleben zugewandte und doch realistische Buch anzeigen und besprechen zu dürfen.

Hans Huber

¹⁾ Wilfried Schaumann: Die Gleichheit der Staaten. Ein Beitrag zu den Grundprinzipien des Völkerrechts. Springer-Verlag, Wien 1957. Dietrich Schindler: Gleichberechtigung von Individuen als Problem des Völkerrechts. Zürcher Studien zum Internationalen Recht, Nr. 25. Polygraphischer Verlag, Zürich 1957. ²⁾ «Nicht das ist Gleichheit, daß jeder befiehlt und daß keinem befohlen wird.» «Der Unterschied zwischen einer gut geordneten und einer schlechten Demokratie besteht darin, daß man in jener nur als Bürger, in dieser aber auch als Beamter, Senator, Richter, Vater, Ehemann und Herr gleich ist».

Warum freie Wirtschaft

Dem in Amerika lebenden Professor *Ludwig von Mises*, der auch in den Schweizer Monatsheften verschiedentlich Gastrecht genossen hat, ist schon in sehr respektablen Zeitschriften der Vorwurf gemacht worden, bei seinem unermüdlichen Kampf für Wirtschaftsfreiheit übersehe er, daß sich die Welt seit 1914 weiter entwickelt habe, und er halte allzu kompromißlos an seinem alten Dogma fest, von dem heute ein wachsender Personenkreis nichts mehr wissen wolle. In seinem neuesten Buch führt Mises nun den Nachweis, daß die individualistische Grundhaltung etwas Allgemeingültiges ist, selbst wenn sie von breiten Kreisen nicht erkannt oder nicht anerkannt wird¹⁾. Um diesen Nachweis zu führen, schreibt der Verfasser, ein gewiegter Humanist und Denker, sein Buch nicht in erster Linie als Nationalökonom, sondern als vielseitiger Forscher. *Theory and History* ist eines jener Bücher, an denen man seine eigene Weltanschauung eichen kann. Deshalb ist der Publikation zu wünschen, daß sie auch über die engeren Fachkreise hin-

aus bekannt werden möge. Was der Verfasser gewissermaßen im Vorbeigehen auf vielleicht einem Dutzend Seiten etwa über den dialektischen Materialismus, über Zweck und Inhalt der Geschichtsforschung oder über das Verhältnis zwischen Natur- und Geisteswissenschaften zu sagen hat, sind Kabinettstücke. Versuchen wir indessen, einen einzelnen Gedankengang aus dem aufrüttelnden Buch herauszugreifen!

Bis vor ungefähr 250 Jahren war die Meinung vorherrschend, im geschichtlichen Geschehen verwirkliche sich ein Plan der Vorsehung. Die Gelehrten, die sich näher damit befaßten, glaubten entweder den Anfangspunkt oder den Schlußpunkt dieses historischen Ablaufes zu kennen, obschon sie dieses Wissen auf nichts anderes als ihre eigene Vorstellungskraft stützen konnten. Das Aufklärungszeitalter, in dem man sich an frische Gedanken heranwagte, förderte neue Einsichten. Die Denker suchten herauszufinden, welche Umstände der Menschheit dazu verholfen hatten, ihr Los zu verbessern, die früher eindeutig bedrängteren Lebensbedingungen zu überwinden und sich befriedigendere Verhältnisse zu schaffen. Sie gelangten zur Erkenntnis, daß in erster Linie das Eigeninteresse und der

¹⁾ Ludwig von Mises: *Theory and History, An interpretation of social and economic evolution.* Yale University Press, 1957.

Wunsch nach Hebung des individuellen Wohlbefindens die Ursache der erzielten Erfolge, die Ursache der Zivilisation darstellen. Der Wirtschaftswissenschaft blieb es dann vorbehalten, in Weiterentwicklung dieses Gedankengutes die Beobachtung zu machen, daß die im Laufe der Zeit fortschreitende Erhöhung des Lebensstandards durch eine zunehmende Anwendung der Arbeitsteilung hervorgerufen wird.

Die materialistischen Lehren beruhen auf der Annahme, es bestehe zwischen den äußeren Ereignissen und den Gedanken, die im Menschen durch solche Ereignisse hervorgerufen werden, eine direkte Verbindung. Ein solcher Kausalzusammenhang mit Bezug auf das menschliche Verhalten ist aber nicht vorhanden. In den Verhaltenslehren — zu denen auch die Wirtschaftswissenschaft gehört — muß davon ausgegangen werden, daß der Mensch bestimmte Ziele wählt und seine Handlungen auf die Erreichung dieser Ziele ausrichtet. Welche äußeren Einflüsse die Gedanken und Werturteile eines Menschen beeinflussen, ist nicht zu ermitteln. Jeder Handlung liegt eine Wahl zwischen verschiedenen Handlungsweisen zugrunde, und das menschliche Leben ist eine endlose Folge subjektiver Entscheidungen. Auf einen bestimmten Impuls von außen reagieren alle Menschen anders; auch bei der gleichen Person fallen die Reaktionen in verschiedenen Zeitpunkten ungleich aus.

Werturteile, welche die Antriebsfeder jeglicher menschlichen Tätigkeit sind, bedeuten persönliche Willenshandlungen. Sie verkörpern Gefühle, Geschmacksrichtungen, Neigungen oder Vorlieben. Deshalb können sie unter keinen Umständen absolut sein. Begriffe wie «Wahrheit» oder «Endgültigkeit» können nicht darauf angewendet werden. Auch Rückgriffe auf historische, naturrechtliche, religiöse oder ästhetische Überlegungen vermögen hier-

an nichts zu ändern. Da dem menschlichen Tun eine Verhaltenskonstante fehlt, ist es auch sinnlos, die Menschen nach ihrem Verhalten in irgendwelche Gruppen zu gliedern. Die Wirtschaftslehre als edelster Sproß des Utilitarismus, die sich mit der Tatsache des menschlichen Verhaltens auseinandersetzt, beruht darum auf der individualistischen Gedankenwelt. Für sie ist die Gesellschaftsstruktur bloß das Mittel zur Erreichung des Ziels eines zweckmäßigen menschlichen Zusammenlebens. In einer Gesellschaft freier Menschen werden zwar die individuellen Werturteile unter sich abweichen, doch tut das dem Funktionieren dieser freien Gesellschaft keinen Abbruch.

Im Gegensatz hierzu spricht der Kollektivismus ausschließlich der Gesamtheit eine Daseinsberechtigung zu. Nicht nur habe sich der einzelne den Bedürfnissen des Kollektivs unterzuordnen, sondern darüber hinaus erheben die Leiter eines Kollektivs auch noch den Anspruch, der von ihnen ausgeklügelte — willkürliche — Wertmaßstab solle von jedermann bedingungslos akzeptiert werden. Wer von dieser Linie abweiche, sei zu bekämpfen. Der Sozialismus, den Marx von seinen Vorgängern übernahm und quasi-wissenschaftlich verbräute und dessen Inhalt in letzter Instanz durch Marx und seine Nachfolger — von Engels bis Stalin — interpretiert wird, bewegt sich im gleichen Fahrwasser. Der Sozialismus hat die gegen ihn vorgebrachten wirtschaftlichen Einwände nie widerlegt, sondern sich stets darauf beschränkt, deren Urheber zu diffamieren. Statt Argumente ins Feld zu führen, bedient er sich emotioneller Waffen, indem er Unzufriedenheit, Neid und Haß der Massen schürt. Doch selbst wenn man den Werturteilen durch Gewalt oder durch Mehrheitsbeschluß eine Stütze baut, vermögen sie nie eine absolute Geltung zu erhalten.

Gaston Jaquet

Jugend klagt an

Im Märzheft 1957 dieser Zeitschrift wurde dankenswert über die Arbeit der Bewährungshilfe in Deutschland berichtet. Das neue Buch des «Salomon von Darmstadt», des weit über Europa hinaus bekannten und angesehenen Jugendrichters Dr. *Karl Holzschuh* «... aber Ihr klagt uns an» (Ein Jugendrichter er-

zählt — Sozietätsverlag Frankfurt a. M. 1957), ergänzt die Sicht des Bewährungshelfers durch den richterlichen Aspekt. Die Hilfestellung für den gestrauchelten Jugendlichen darf ja nicht erst in dem Augenblick fühlbar werden, wenn die Türen des Gerichtssaals sich hinter ihm geschlossen haben. Wenn das richterliche

Urteil nichts anderes wäre als ein elektrischer Schlag, den einer bekommt, wenn er an den Drahtzaun eines verbotenen Weidelandes rührt, dann wäre nicht viel gewonnen. Holzschuh läßt uns in beglückender Weise miterleben, daß Rechtsprechung, besonders im Dienste der straffälligen Jugend, lebenbewahrendes, lebenweckendes, «schöpferisches» weil schöpfendes Tun ist. Woraus schöpft diese Rechtsprechung? Das ausgezeichnete westdeutsche Jugendgerichtsgesetz (JGG) von 1953 steckt ja nur den Rahmen ab, innerhalb dessen die «unabhängige», d. h. den lebendigen (dem unreifen, aber heranreifenden) Menschen und der unwiederholbaren Situation gemäße Rechtsprechung sich entfalten soll. Der Vf. schöpft seinen Spruch zutiefst aus dem Glauben an das «Bild des, das er werden soll», an das unter soviel verkrümmten Auswüchsen verborgene gerade Wachstum. Er liest in dem Schicksal der ihm für die Zeit der Untersuchung anvertrauten jungen Menschen wie in einer Anklageschrift: vernachlässigtes, mißverstandenes, mißleitetes, verwöhntes oder verhärtetes junges Leben klagt seine Umwelt an, indem es sie in aufreizender, schädlicher, mitunter roher Weise herausfordert und dadurch zwingt, sich mit ihm zu befassen. Dies Leben soll ja durch das Urteil nicht gebrochen, nicht tiefer in seine Isoliertheit, in seine «Kontaktlosigkeit», sein abgründiges Mißtrauen gegen das Dasein überhaupt hineingestoßen werden. In launigem Plauderton scheint das Buch zu beginnen: Der mutwillige Steinwurf eines im ganzen Viertel berüchtigten Lausbuben zer schlägt die Scheibe des richterlichen Studierstufenfensters und wirft das Tintenfaß um. Die schwarze Flut stockt vor dem Satz, den der Vf. bei einer rechtsgeschichtlichen Arbeit gerade niedergeschrieben

hat: «Es ist ein ungeheurer Weg von jenen primitiven Formen menschlicher Rechtsausübung, die wir als das Zeitalter der Rache bezeichnen möchten, bis hin zu dem ersten Zuchthaus in Amsterdam aus dem Jahre 1596, das nicht mehr Böses rächen, sondern zum Guten zwingen wollte. 15 Jahre zuvor wurde in Hamburg noch ein 11jähriger Junge aufgehängt, weil er einem Ratsherren die Fensterscheibe eingeworfen hatte!» Holzschuhs richterliche Auflagen und «Weisungen» schöpfen, so darf man es präzis sagen, nicht zuerst aus der be- und verurteilten *Vergangenheit* des jugendlichen Rechtsbrechers, sondern aus seiner in Glaube, Hoffnung, Liebe beschworenen *Zukunft*! Dabei schont er den Missetäter keineswegs. Er mutet ihm, wo es nur irgend angeht, eine *Sühneleistung* zu. Sühne aber muß sinnvoll sein — nicht nur im Blick auf die Gesellschaftsordnung im ganzen, sondern vor allem vom Gehalt der Tat her, von ihrer heimlichen Teleologie aus! Der Richter fragt gleichsam immer: «Wo wills da eigentlich hinaus? Wo hats bei diesem jungen Menschen in diesem ‚Fall‘ eigentlich hinausgewollt?» Dies scheint mir die wesentliche Leistung des Buches zu sein: das richterliche Denken wird aus den Fesseln des Kausalitätszwanges befreit — es setzt alle erreichbaren «Faktoren», alle irgendwie Mitverantwortlichen und zur Mitverantwortung Gerufenen mit dem jungen Menschen zusammen in Marsch auf den Weg zu aufbauendem Tun! Dies in den konkreten Beispielen mitzuerleben, läßt uns Lehrer, Erzieher, Seelsorger, Eltern zu gründlicher Selbstprüfung ein und ermutigt uns, auch dort noch Wege zu suchen, wo der junge Mensch sich scheinbar ausweglos in seine eigene Not verrammelt hat!

Gerhard Bartning